



Graz, 20.09.2016

Herrn Gemeinderat
Mag. Gerhard Spath
Petrifelderstraße 57
8042 Graz

GZ.: Präs. 16577/2016/0104

**Dringl. Antrag Nr. 996/2016
Gegen Kürzungen von Lehrerdienstposten in Graz**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

In der GR.-Sitzung am 12.05.2016 stellten Sie einen dringlichen Antrag betreffend „Gegen Kürzungen von Lehrerdienstposten in Graz“.
Dieser dringliche Antrag wurde einstimmig angenommen.

Diese Petition wurde durch die Präsidialabteilung an den Landeshauptmann, den Ersten Landeshauptmannstellvertreter und die Präsidentin des Landtages Steiermark übermittelt.

In Folge erreichte die Präsidialabteilung ein Antwortschreiben des Landes Steiermark (siehe Beilage), in dem zu Ihrem dringlichen Antrag Stellung genommen wird.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage



Abteilung 6

An die
Präsidialabteilung
Landeshauptstadt Graz
Hauptplatz 1
8011 Graz

Referat Pflichtschulen

Bearb.: Mag. Andrea Schoiswohl
HR DDr. Herbert König
Tel.: +43 (316) 877-2106 und 2097
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: pflichtschulen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-120759/2016-47

Graz, am 21.07.2016

Ggst.: Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung „Gegen
Kürzungen von Lehrerdienstposten in Graz“

Zur Petition der Stadt Graz an die Steiermärkische Landesregierung „Gegen Kürzungen von
Lehrerdienstposten in Graz“ wird Folgendes festgestellt:

Zu 1.

Zur Forderung an die Steirische Landesregierung, ein klares Bekenntnis zum Bildungsstandort Graz
abzugeben, wird zunächst auf das vom Landtag Steiermark beschlossene Wirkungsziel der für Bildung
zuständigen Abteilung 6 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung hingewiesen:

*„Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten, qualitätsvollen und
effizienten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, allgemein bildenden Pflichtschulen, berufsbildenden
Pflichtschulen ist sichergestellt.“*

Das Land Steiermark besteht aus sieben Bildungsregionen; die Stadt Graz bildet mit den politischen
Bezirken Graz-Umgebung und Voitsberg die Bildungsregion Steirischer Zentralraum.

Die steirische Landesregierung gibt im Sinne des oa. Wirkungszieles und der Gleichbehandlung aller
steirischen Schülerinnen und Schüler zu allen steirischen Bildungsstandorten gleichermaßen ein klares
Bekenntnis ab.

Die Erstellung des Stellenplanes für allgemein bildende Pflichtschulen erfolgt anhand der vom
Bundesministerium für Bildung alljährlich vorgegebenen Stellenplanrichtlinien. Diese sind einzuhalten
und stellen die Grundlage für die Berechnung und Vergabe der Kontingente an die Bildungsregionen
dar. Die Kontingente sind Inklusivkontingente, die aus einem Grundkontingent und zweckgebundenen
Zuschlägen bestehen; diese werden von den PflichtschulinspektorInnen an die einzelnen Standorte
zugeteilt.

Der vorläufige Stellenplan für die Stadt Graz bzw. den steirischen Zentralraum hat für das Schuljahr
2016/17 keine Kürzungen erfahren.

Tatsache dagegen ist, dass das aufgrund der Stellenplanvorgaben und Kontingentierung zur Verfügung
gestellte LehrerInnenwochenstundenkontingent in Graz von der für die Bewirtschaftung der
Dienstposten zuständigen Bundesbehörde (Landesschulrat) im Schuljahr 2015/16 nicht eingehalten und
der Stellenplan überzogen wurde. Das Land hat sodann eine außerordentliche, einmalige Hilfestellung
ermöglicht und 35 Dienstposten zusätzlich bereitgestellt. Ein Recht bzw. zukünftiger Anspruch auf
nicht genehmigte Dienstposten kann daraus nicht abgeleitet werden.

8010 Graz • Karmeliterplatz 2

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

DVR 0087122 • UID ATU37001007

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Stadt Graz ausschließlich die Funktion als gesetzlicher Schulerhalter zukommt. Als solcher obliegt ihr die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Pflichtschulen. Die Stadt Graz besitzt jedoch keine Zuständigkeiten betreffend die Personalpolitik oder den Unterrichtsbetrieb.

Zu 2.

Zu der Aufforderung, Frau Landesrätin möge alle vom Bund dem Land Steiermark in Aussicht gestellten Zusatzmittel abholen, ist zu anmerken, dass das Land alle vom Bund aufgrund der Stellenplanrichtlinie zur Verfügung gestellten Mittel abholt, den Bildungsregionen zur Verfügung stellt und darüber hinaus auch die Kosten für allfällige Überziehungen des Stellenplanes trägt.

Angemerkt wird jedoch, dass die Stadt Graz die vom Bund zur Verfügung gestellten Art. 15a-B-VG-Mittel zur Förderung der ganztägigen Schulform nicht entsprechend den Möglichkeiten in Anspruch nimmt. So wurde im abgelaufenen Schuljahr 2015/16 nur in 76 von insgesamt 194 geführten GTS-Gruppen zusätzliches Personal im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform eingesetzt. Insgesamt wurden 531.000,00 Euro für Freizeitpersonal nicht abgeholt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Dr. Albert Eigner
(elektronisch gefertigt)